

**Universitätsbibliothek Graz – University Library of Graz**  
**BIBLIOTHEKSDIREKTION**  
**DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**  
 Universitätsplatz 3 • A-8010 Graz • Österreich (Austria)



An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

*H. J. J. J.*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	216 - GE/19
Datum:	5. AUG. 1994
Verteilt	5.8.94 Res.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht v.

 Unser Zeichen  
 (bei Antwort bitte angeben)  
 823/94

Datum

29.7.1994

Betr.:

Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes  
 GZ 68.242/74-I/B/5A/94

Zu oa Bezug erlaubt sich die unterzeichnete Bibliotheksdirektorin wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf für die Änderung des AHStG geht nicht auf das Problem der Literaturversorgung für die Fernstudierenden durch die Universitätsbibliotheken ein. Auch das UOG '93 erwähnt in seinem § 78 die Literaturversorgung für Fernstudierende nicht. In diesem Zusammenhang wird auf das Beispiel der Universitätsbibliothek der Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen hingewiesen. Diese Bibliothek versorgt 53.000 Fernstudenten und 79 Professoren mit Fachliteratur. Sie ist auch verantwortlich für 5 Studienbibliotheken in Studienzentren in Nordrhein-Westfalen und für 3 Studienbibliotheken in Studienzentren in Österreich. Der Vermehrungsetat beträgt für die Bibliothek der Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen 2,5 Mill. DM pro Jahr.

*S. Reinitzer*

HR Dr. Sigrid Reinitzer  
 Bibliotheksdirektorin der  
 Karl-Franzens-Universität Graz